

nichts sagen, Vater; denn die, welche mir es angezeigt haben, könnten sich nicht irren."

"Ich muß Gewißheit haben," sprach Durand, "und wenn das Mädchen wahr geredet hat, so glaube ich in Zukunft mit verbundenen Augen Alles, was sie mir erzählen mag."

Bei diesen Worten nahm er seinen Hut in die Hand und ging dem Ritter entgegen, den die Bügel seines Pferdes dem Hagen aus der Hand genommen hatte und eben aufsteigen wollte. Der Ritter sah, daß der Mann mit ihm reden wollte, und wartete.

"Herr Ritter," sprach Durand in dem demüthigsten Tone seiner Stimme weiter, "wenn es wahr ist, wie Jemand sagte, daß Ihr der tapfere Robert von Beaudricourt seyd, von dem wir so viel reden hörten, so werdet Ihr wohl einem armen Landmann, der von ganzem Herzen Armagnac ist, verzeihen, daß er Euch fragt, ob Ihr von jenseits der Loire kommt und uns gute Nachricht von unserem Könige Karl 7. geben könnt."

"Lieber Freund, antwortete der Ritter in einem freundlicheren Tone als der Adel gegen diese Art Leute gewöhnlich annahm, "ich bin allerdings Robert von Beaudricourt. Die Nachrichten von dem Könige sind nicht die besten, denn in dem armen Frankreich geht es von Tage zu Tage schlimmer. Karl sieht nur noch durch die Augen seines Günstlings und es ist Niemand mehr bei ihm als Tanneguy Duchatel, der Präsident Hourel und Michel von Masson, die ihn geradezu in die Hölle führen werden."

"Ich glaubte," fuhr Durand fort, um den sich allmählig alle Dorfbewohner sammelten, "der König von Schottland habe versprochen, seinen Vetter Johann Stuart mit einer Anzahl Schotten nach Frankreich zu schicken, um dem Könige beizustehen."

"Schotten, Engländer und Irländer," sprach Robert von Beaudricourt, "es ist am Ende dasselbe; sie werden sich in unser schönes Frankreich theilen, wenn es ganz unterjocht ist. Aber auch angenommen, daß Schotten uns zu Hülfe kommen wollten, so werden sie schwerlich zeitig genug erscheinen, um die gute Stadt Orleans zu retten, das letzte Bollwerk des Königs an der Loire, das der Graf von Salisbury belagert trotz dem feierlichen Versprechen, das er in England dem Herrn von Orleans gegeben hat, den Krieg nicht auf Gebiete zu verpflanzen, die ihr Herr nicht vertheidigen kann, da er Gefangener ist."

"Da jeder Eidbruch eine Beleidigung des Himmels ist," sprach eine sanfte Stimme neben Durand, "so hat der Herr gestattet, daß der Wortbrüchige gestraft werde."

"Was meint das junge Mädchen?" fragte Beaudricourt verwundert, daß ein so junges Mädchen Theil an dem Gespräche nahm.

"Ich sage," wiederholte Johanna mit derselben sanften und bescheidenen aber ruhigen und festen Stimme, "daß der Graf von Salisbury, verwundet durch einen Kanonensplitter, bereits seit wenigstens achtzehn bis zwanzig Tagen gestorben ist."

"Woher weißt Du solche kostbare Nachrichten, Mädchen, die mir selbst unbekannt sind?" fragte der Ritter lachend weiter. "Achtet nicht auf sie, Herr," fiel Jakob ein, indem er zwischen seine Tochter und Robert von Beaudricourt trat; "das Kind weiß nicht, was es spricht."

"Wäre auch der Graf todt," fuhr der Ritter fort, "so giebt es zehn Andere, die eben so mächtig sind als er. Ist nicht da der Graf von Suffolk, der Herr Wilhelm de la Poule, Johann Falstaff, Robert Heron, die Herren von Gray, von Latbot, von Seales, Lancelot von Lille, Gladesdale, Wilhelm von Rochefort und so viele Andere?"

"Und ist uns und dem edeln Dauphin," fuhr Johanna begeistert fort, "nicht geblieben der Herzog von Ancon, der Graf von Clermont, der Graf von Dunois, Bignoles v Lahire, Poton von Faintraillès und so viele andere Tapfere und Getreue gleich Euch, die bereit sind, ihr Leben für das Vaterland hinzugeben? Und steht hinter Allen nicht unser Herr Jesus Christus, der Frankreich liebt und der nicht zugeben wird, daß es in die Hände seiner Feinde, der Engländer und Burgunder, falle?"

"Ach, Herr, verzeiht dem Kinde, daß es Euch also widerspricht," fiel Jakob verzweifelnd ein; "bisweilen spricht das Mädchen so wunderliche Dinge, daß man sie für verrückt halten könnte."

"Ja," entgegnete der Ritter traurig, "sie muß verrückt seyn, wenn sie noch Hoffnung hegt, die selbst der König aufgegeben hat, und wenn sie glaubt, Orleans werde widerstehen, nachdem nicht bloß die Hauptstadt, sondern auch die guten und festen Städte Rovent, Fargeau, Sully, Jauville, Beaugency, Marchenois, Rambouillet, Montpipeau, Thoury, Pithiviers, Rochefort, Chartres und Mans eine nach der andern sich ergeben haben; nachdem von den vierzehn Provinzen, die der weisse König Karl 5. dem wahnsinnigen Karl 6. hinterließ, dessen Sobne nur noch drei übrig geblieben sind. Nein, ihr guten Leute, das Land Frankreich ist um seiner großen Sünden willen dem Verderben geweiht." [Fortf. folgt.]

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 20. Juli 1843.	höchster			mittl.			niedr.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen per Scheffel . . .	18	40	16	40	15	—	—	—	
Roggen " " . . .	14	56	13	56	12	48	—	—	
Dinkel " " . . .	9	—	8	33	8	—	—	—	
Gersten " " . . .	9	36	8	59	8	32	—	—	
Haber " " . . .	9	30	9	18	9	—	—	—	
Erbfen per Eimer . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
Linfen " " . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wicken " " . . .	2	12	2	—	1	48	—	—	
Einforn " " . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
Welshorn " " . . .	2	—	1	50	1	40	—	—	
Akerbohnen " " . . .	2	6	2	—	1	48	—	—	

In Schorndorf, vom 25. Juli 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	19	12	18	—	17	36
Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—
Roggen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Eimer . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken " " . . .	—	—	—	—	—	—
Kernenbrod 8 Pfund . . .	28	fr.	—	—	—	—
1 Kreuzerwöl soll wägen 6 1/2 L.	—	—	—	—	—	—
Schweinefleisch, abgezog.	9	fr.	—	—	—	—
— — — — — ganz	10	fr.	—	—	—	—
Ochsenfleisch 1 Pfund	11	fr.	—	—	—	—
— — — — — Ditto geringeres	—	fr.	—	—	—	—
Rindfleisch 1 —	10	fr.	—	—	—	—
Kalbsteisch 1 —	8	fr.	—	—	—	—

gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 31.

Donnerstag den 3. August

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Diejenigen gemeinschaftl. Aemter, welche noch mit Einsendung der Schulfonds-Etats pr. 1. Juli 1843 — 44 im Rückstand sind, werden an deren unperweilte Uebergabe hiemit erinnert und ergeht zugleich an sämtliche gemeinschaftliche Aemter die Weisung, die Vorgänge pr. 1842 — 43 Behufs der Revision der neu gefertigten Etats alsbald höher vorzulegen. Den 29. Juli 1843.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt,
Dekan Baur. Für d. beuul. Oberamtmann: Vogel, A.B.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirkes werden angewiesen, die f. Verfügung vom 3. Juli d. J. betreffend die Verwahrung der Laternen in den Stallungen (Regl. S. 595) alsbald zur Kenntniß ihrer Amts-Untergebenen zu bringen, die Localfeuerschauer zur sorgfältigen Ueberwachung der Beobachtung dieser Vorschriften anzuhalten, und das Geschehene in dem Amts-Protokolle nachzuweisen. Den 1. August 1843.

K. Oberamt,
A.B. Vogel, Akt.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirkes, welche mit der Einsendung des Güterbuchs-Protokolles und Ergänzungsbandes zum Primär-Cataster noch im Rückstande sind, werden unter Verweisung auf den oberamtl. Erlaß vom 11. März d. J. (Intelligenzblatt Nro. 11) an deren Vorlegung binnen 6 Tagen erinnert.

Binnen der gleichen Frist sieht man der Einsendung der Kostenzettel entgegen, insoweit diese noch nicht eingekommen sind, und erwartet, daß dieselben genau dem oberamtl. Erlasse vom 13. Juli 1842 gemäß (Intellblatt S. 127) gefertigt seyen. Den 31. Juli 1843.

K. Oberamt, A.B. Vogel, Akt.

Schorndorf. Den Orts-Vorstehern des Bezirkes wird wiederholt eingeschärft, von verübten Diebstählen und Betrügereien, welche ihrer Natur nach zum gerichtlichen Ressort sich eignen, sowie überhaupt von allen Vorfällen, welche allgemeine polizeiliche Nachforschungen oder die Verhaftung und Ablieferung einer Person an die Gerichts- Behörde zur Folge haben, gleichzeitig mit der Berichts-Erstattung an das l. Oberamts-Gericht auch dem Oberamte Anzeige zu machen, was in letzterer Zeit häufig unterblieben ist, und für die Zukunft dem Schuldhafnen Rüge zuziehen müßte. Den 1. August 1843.

K. Oberamt, A.B. Vogel, Akt.

Schorndorf. Es ist bei Oberamt zur Anzeige gekommen, daß im heurigen Jahre sehr häufig unter dem Roggen Mutterkorn sich zeige.

Da die wässe Bitterung des heurigen Sommers unter dem Getraide überhaupt Samen-Krankheiten veranlaßt haben möchte und außer dem Mutterkorn namentlich Rufs, Dippel- oder Schwindelhaber und Kornraden vorkommen könnten, deren Genuß auf die Gesundheit der Menschen sowohl als mancher Hausthiere sehr schädliche Wirkungen äussert und bisweilen tödtliche Folgen haben kann, so wird die Polizei-Verordnung vom 4. Novbr. 1816 (Regierungsblatt S. 335) in Erinnerung gebracht, mit der Auflage an die Orts-Vorsteher, in ihren Gemeinden in Beziehung auf den Genuß dieser kranken und giftigen Samen sogleich eine öffentliche Verwarnung ergehen zu lassen und darüber zu wachen, daß im Besondern von Seiten der Kornmessen, Müller, Mehlhändler, Becker, Branntweinbrenner und Bierbrauer alles dasjenige pünktlich beobachtet wird, was die vorbemerkte Polizei-Verordnung zum Schutze des Publikums vorschreibt.

Die getroffene Einleitung haben die Orts-Vorsteher in ihren Amts-Protokollen nachzuweisen.

In Beziehung auf das Mutterkorn wird angefügt, daß dasselbe von den Apothekern gekauft wird.

Den 2. August 1843.

Königl. Oberamt,
f. d. Oberamtmann: Vogel, Akt.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Durch die Verfügung des k. Justiz-Ministeriums vom 26. Juni 1843 (Regblatt No. 30) ist vorgeschrieben, daß je ein Exemplar der neu bekannt gemachten Vorschriften für Pfleger jedem dormaligen Pfleger auf Kosten der Curatel zugestellt, und das Gleiche bei jeder neuen Verpflichtung eines neuen Pflegers beobachtet werden solle. Die Waisen-Gerichte werden daher angewiesen, sich einen Vorrath dieser Vorschriften anzuschaffen und die gedachte Verfügung pünktlich zu befolgen, wobei bemerkt wird, daß die hiesige Mayer'sche Buchdruckerei sich erboten hat die gedachten Vorschriften bei Abnahme von 25 Stück das Exemplar zu 4 kr. abzugeben, daher sich mit den Bestellungen an dieselbe zu wenden ist.

Den 1. August 1843.

K. Oberamts-Gericht,
Weiel.

In Beziehung auf obige Bekanntmachung des k. Oberamts-Gerichts erlaube ich mir die H. H. Orts-Vorsteher der Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim zu bitten, mir ihren Bedarf gefäl. möglichst bald anzuzeigen, damit die gehörige Anzahl Exemplare aufgelegt werden kann.

Zu recht bedeutenden Aufträgen empfiehlt sich

Buchdrucker Mayer.

Schorndorf.

In der Ganttsache des Daniel Heinrich Dürr, Sektlers in Schorndorf, ist zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf

Donnerstag den 7. Septbr. d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgesodert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Schorndorf entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren und sich über einen Berg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart er-

sodern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 26. Juli 1843.

K. Oberamts-Gericht,
Weiel.

Schorndorf.

(Farren-Verkauf.)

Die Spitalpflege verkauft einen 5-jährigen zum mezzgen guten Farren; die Liebhaber haben sich am

Donnerstag den 10. August l. J. Vormittags 11 Uhr bei der Spitalpflege einzufinden.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden um gefällige Bekanntmachung dieses Verkaufs gehorsamt gebeten.

Forstamt Schorndorf,
Revier Plüderhausen.

(V o l z - V e r k a u f.)

Unter den bekannten Bedingungen wird am 11. d. M. in dem Staatswald Walkersbacherwäld folgendes Material im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

64 Klaster tannene Scheiter,
450 Klaster aspene Scheiter und
2525 Stück buchene Wellen,
wobei die Zusammenkunft früh 8 Uhr in dem Walde selbst stattfindet.

Die Orts-Vorsteher wollen die ihren Gemeinde-Angehörigen gehörig bekannt machen lassen.

Den 1. August 1843.

K. Forstamt.

Alfdorf.

(Schafwaide-Verpachtung.)

Die hiesige Orts-Gemeinde verpachtet am

Montag den 14. August l. J. Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich:

1.) die Sommerschafwaide auf der hiesigen Markung, welche nach der

Erndte beginnt und an Martini d. J. aufhört.

2.) Die Winterschafwaide ebenfalls auf hiesiger Markung, welche an Martini d. J. beginnt und bis Ambrosi 1844 (4. April) dauert.

Auf beiden Wäiden können 300 bis 400 Stück Schafe genährt werden.

Die Liebhaber werden hiemit eingeladen.

Den 22. Juli 1843.

Gemeinderath.

L o r c h.

Der Jacob Friedrich Nischholz vom Mezelhof, ist wegen fortgesetzter Nothie gestraft worden. Es verfällt nun jeder, besonders ein Wirth, wenn er dem Nischholz zu Fortsetzung des Müßiggangs und der Verschwendung behülflich ist, in die — durch Art. 24 des Polizeistraf-Gesetzes bestimmte Strafe.

Außerdem werden vermöge dieser Warnung die Wirthe, welche dem Nischholz eine Zechschuld anborgen, des Rechts, auf Bezahlung zu klagen, verlustig.

Den 26. Juli 1843.

Orts-Vorstand,
Bareiß.

Wentelsbach.

(Aufstellung eines Pflegers.)
Der hiesige Bürger Mathias Preusser, hat sich unterm 21. d. M. vor dem Gemeinderath der Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben, und ist ihm in der Person des Philipp Heinrich Leitz, Weingärtner hier, ein Pfleger bestellt worden, was mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Preusser von nun an nur mit Einwilligung seines Pflegers rechtsgültige Geschäfte eingehen kann.

Den 31. Juli 1843.

Gemeinderath.

Smünd und Heidenheim.
(Straßenbau-Alford.)

Am Montag den 21. August d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhaus zu Steinheim am Altbuch folgende Straßenbau-Arbeiten im Aufstreich verankündigt werden:

Auf der Markung Mönhof
300 Ruthen Voranschlag

Planie 206 fl. 6 kr.
Steinförper 1854 fl. 56 kr.

Markung Bartholems
259 Ruthen.

Planie 704 fl. 49 kr.
Steinförper 1602 fl. 6 kr.

Staatswald

1198 Ruthen,
Planie 3297 fl. 45 kr.
Steinförper 7387 fl. 40 kr.
Maurer-Arbeit 652 fl. 45 kr.

Markung Steinheim
807. Ruthen,

Planie 5503 fl. 12 kr.
Steinförper 4712 fl. 45 kr.
Maurer-Arbeit 102 fl. 42 kr.

Alford's-Liebhaber welche sich mit Fähigkeits-Zeugnissen genügend auszuweisen vermögen sind zur Theilnahme andurch eingeladen. Miß und Ueber-schläge können bei dem Oberamt Heidenheim eingesehen werden.

Am 17. Juli 1843.

Die Oberamts-Pflegen
Smünd und Heidenheim.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

(E i n l a d u n g.)

Am nächsten Samstag wird gefeiert, aufgelegt.

Anfang Nachmittags 2 Uhr.

Die Schützengesellschaft.
Welzheim.

(Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.)

Die ausgesetzten Jahres-Preise zu Beförderung der Rindviehzucht, welche am 28. Juni d. J. zur Vertheilung kamen, haben in diesem Jahre mehr Bewerbungen hervorgerufen, als dies



Miscellen.

Johanna von Orleans.

(Von Alexander Dumas.)

(Fortsetzung.)

„Die Sünden der Menschen, wie groß sie auch seyn mögen, sind in der Vergangenheit und in der Zukunft getilgt durch das Blut unsers Herrn,“ sprach Johanna mit ungemeinem Vertrauen, indem sie die begeisterten Augen zum Himmel erhob; „Frankreich wird nicht untergehen und müßte Gott ein Wunder thun, um es zu retten.“

„Amen!“ antwortete der Ritter, indem er sich auf sein Ross schwang und sich bekreuzigte; „wenn aber bis dahin die Wunder noch einmal kommen sollten, um Euer Dorf Domremy zu plündern, so zeigt es schnell dem Robert von Beaudricourt an, und bei Mitternacht er müßte andernwärts die Hände voll zu thun haben, wenn er Euch nicht zu Hülfe käme.“

Bei diesen Worten gab er seinem Rosse die Sporen und ritt

bei den, durch den diesjährigen Futtermangel eingetretenen Verhältnissen, zu erwarten war. Nach sorgfältiger Beschichtigung der Thiere und auf das Erkenntniß der erwählten Preisrichter, erhielten Preise:

I. für Farren,
Jakob Schüle, Anwalt in Breitenfürst 30 fl.

Georg Knödler von Wehgau 25 fl.

Melchior König von Weimars 20 fl.

Adlerwirth Fritz von Lorch 20 fl.

Adam Weller von Kaisersbach 15 fl.

Victor Jacob Krämer von Rudersberg 15 fl.

Löwenwirth Schippert von Walhausen 15 fl.

Traubenwirth Hieber von Waldhausen 12 fl.

Johannes Sigle von Unterschlechtbach 10 fl.

II. Für Kalbeln,
Johannes Hieber Bauer von Waldhausen 15 fl.

Christian Werner Bauer von Waldhausen 12 fl.

Michael Sieg, Weingärtner von Waldhausen 10 fl.

Andreas Kest, Schäfer von Michelau 8 fl.

Löwenwirth Christian Friedrich Damm-ohn von Plüderhausen 8 fl.

Adam Fischer, Gerber von Welzheim 5 fl.

Webermeister Gottlieb Götter von Plüderhausen 5 fl.

III. Für Kühe,
Mathias Weller, Wagner von Alfdorf 15 fl.

dorf
Georg Bauer von Haghof 12 fl.

Michael Fritz von Reichenhof 10 fl.

Michael Rothhardt Maurer von Welzheim 8 fl.

Sternwirth Georg Schurr von Plüderhausen 8 fl.

In Gemäßheit der Vereins-Statuten wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 21. Juli 1843.

Vereins-Vorstand,
Lee mann.

Plüderhausen.

Ich verkaufe zu herabgesetzten Preisen eine große Parthie achtfarbige

1/2 breite Zize zu 10 und 12 kr.

1/2 breite ditto zu 15 und 18 kr.

1/2 breite Zeuglen zu 10 kr.

1/2 breite ditto zu 12 kr.

halbleidene Westenzeuge zu 30 kr., sowie noch verschiedene Lächer alle zu den billigsten Preisen.

J. W. Fausel's Witwe.

Schorndorf.

Ein altes Klavier mit 5 Octaven, in ganz gutem Zustande, hat um billigen Preis zu verkaufen

Instrumentenmacher Bloß.

Alfdorf.

Unterzeichnete ist gesonnen, seinen auf 3 Morgen schön erwachsenen Flachs auf dem Acker im Ganzen oder parthienweis zu verkaufen.

Die Liebhaber können ihn täglich einsehen und Käufe mit mir abschließen. Den 21. Juli 1843.

Eberhardt Ehinger.

in starkem Trabe auf dem Wege hin, der nach Baucouleurs führte. Ihm folgten seine beiden Diener und die Segenswünsche der versammelten Dorfbewohner, die ihm lange nachblickten.

Als er verschwunden war, kehrte sich Vater Jakob um, Johanna wegen ihrer letzten Worte zu schelten; aber er rief und suchte sie vergebens. Johanna hatte sich still entfernt.

2. Die Stimmen.

Johanna schritt langsam und ruhig auf dem Wege hin, der nach Neuchateau führt, ohne darauf zu achten, daß der Boden zwei Zoll hoch mit Schnee bedeckt war.

Das junge außerordentliche Mädchen glich ihren Gefährtinnen nicht; ihre Geburt, ihre Kindheit und ihre Jugend waren von Zeichen begleitet gewesen, die sie nach der Meinung ihrer Umgebungen zu der Auserwählten des Herrn machten.

Johanna (eigentlich Jehannette genannt) war in Domremy geboren, einem reizenden von der Maas bespülten Thale zwischen Neuchateau und Baucouleurs. Ihr Vater hieß Jakob Hies und ihre Mutter Isabelle Romee; Beide waren durch französische Rechtlichkeit bekannt, und erfreuten sich eines flüchtigen Glücks.

Die Nacht, in welcher Johanna geboren wurde, in der Nacht der Erscheinung Christi im Jahre der Gnade 1412, — so daß sie also zur Zeit, in der unsere Erzählung beginnt, 17 Jahre zählte — war nicht jener Festnächt, welche bisweilen der Himmel der Erde giebt; obgleich zu dieser Jahreszeit das Wetter meist kalt und regnerisch ist, so erhob sich doch gegen Abend ein lauer Wind, der liebliche Düfte um sich verbreitete, wie es an schönen Maiabenden wohl zu geschehen pflegt. Jedermann wollte diese unerwartete Wohlthat genießen und die meisten Bewohner des Dorfes waren vor ihren Häusern geblieben, als sich gegen Mitternacht ein Stern von dem Himmel zu lösen schien, der einen glänzenden Lichtpfad in der Luft beschrieb und auf das Haus Jakobs herunterkam. In demselben Augenblicke krähten die Hähne, schlugen mit den Flügeln und ließen unbekannte Töne von sich hören, obgleich die Zeit, in der sie zu krähen pflegen, noch nicht gekommen war, und Jedermann fühlte sich, ohne zu wissen warum, von einer so lebendigen Freude durchdrungen, daß alle Dorfbewohner in den Gassen umherliefen und einander fragten, was wohl im Himmel oder auf der Erde geschehen seyn möge, das ihre Herzen so mit Freude erfülle. Unter denen, welche also umhergingen, befand sich auch ein alter Schäfer, der oft Prophezeihungen ausgesprochen hatte, die in Erfüllung gegangen waren, und jetzt den ihn Befragenden antwortete: „Drei Weiber haben Frankreich in das Verderben gestürzt, eine Jungfrau wird es erretten.“

(Diese drei Frauen waren: Eleonore, die Gemahlin Ludwigs des Jungen, die, von ihrem Gemahle verstoßen, sich mit Heinrich von Anjou, dem Könige von England, verband und diesem Aquitanien, Poitou, die Touraine und Maine zubrachte, welche, im Verein mit dem Herzogthum der Normandie und der Grafschaft Anjou, ein Drittel von Frankreich in die Hände von dessen Feinde gaben; dann Isabelle von Frankreich, die Gemahlin Ferdinands 2., die, auf ihren Sohn Ferdinand 3. die Rechte übertrug, welche sie auf den Thron zu haben behauptete und den Krieg veranlaßte, der noch dauerte, und folglich die Schlachten von Crecy, Poitiers und Agincourt; die Dritte endlich, Isabelle von Baiern, die Mutter Karls 7., die damals die Engländer und Burgunden gegen ihren eigenen Sohn aufreizte.)

Am andern Tage erfuhr man, daß gerade um diese Stunde der Mitternacht Isabelle Romee, die Frau des Jakob d'Arc, ein Waisenkind geboren habe. Am nächsten Tage erhielt dasselbe den Namen Johanna.

Trotz allen diesen Wunderzeichen, welche ihre Geburt begleitet hatten, war die Jugend Johannas ganz wie der andern Kinder; sobald sie das siebente Jahr erreicht hatte, mußte sie, wie

es Sitte war, die Heerde ihrer Aeltern hüten. Eine Merkwürdigkeit dabei, die man anfangs nicht beobachtet hätte, war, daß Johanna nie ein Lamm oder eine Schaf verlor. Hatte sich ein Lamm verirrt, so brauchte sie es nur bei dem Namen zu rufen, den sie ihm beigelegt, und es kam alsbald zurück. Drang ein Wolf aus dem Walde hervor, so brauchte sie ihm nur mit ihrem Stabe, einem Baumzweige oder auch bloß einer Blume entgegen zu gehen, und der Wolf kehrte alsbald in den Wald zurück, aus dem er gekommen war. So lange sie in dem Haus ihres Vaters war, geschah daselbst nicht das geringste Unglück, und wenn ein Unfall sich dort ereignete, so geschah er stets in Abwesenheit Johannas. So erreichte das Mädchen ihr zwölftes Jahr; der Segen Gottes begleitete ihre Schritte, aber nichts an ihr deutete die Zukunft an, die ihr vorbehalten war.

Eines Tages, als sie auf einer Wiese zwischen Domremy und Neufchateau mit mehreren ihrer Gespielinnen die Heerden hütete, schlugen die jungen Mädchen vor, im Verein einen Strauß zu binden und denselben derjenigen zu geben, welche im Wettlaufe den Sieg erringe. Johanna ging darauf ein und half mit an dem Strauße; in dem Augenblicke aber, als der Wettlauf beginnen sollte, gelobte sie, den Strauß, wenn sie ihn gewinne, auf den Altar der heiligen Katharina niederzulegen. Johanna kam ihren Gespielinnen bald voraus; ihre Füße berührten die Erde kaum, diejenige, welche ihr zunächst folgte, hielt entmuthigt inne und sprach: „Johanna, Du gehst nicht auf der Erde wie wir; Du fliegst in der Luft wie ein Vogel.“ Johanna fühlte sich wirklich selbst, ohne zu wissen wie, gehoben; so gelangte sie an das Ziel und nahm den Strauß. Kaum aber hatte sie das Gesicht wieder emporgerichtet, als ein schöner Jüngling, den sie nie vorher gesehen, vor ihr stand und lächelnd zu ihr sagte: „Johanna, eile schnell nach Hause, denn Deine Mutter bedarf Deiner.“ Johanna hielt den jungen Unbekannten für einen Burschen aus Neufchateau, dem die Ihrigen jenen Auftrag an sie übertragen hätten; sie überließ die Heerde einer Freundin und eilte schnell nach Hause. Hier fragte sie die Mutter, warum sie vor der gewöhnlichen Zeit zurückkäme und die Heerde verliesse. „Habt Ihr mich nicht gerufen?“ sprach Johanna. „Nein,“ antwortete die Mutter. Da wollte Johanna den Strauß vor dem Altare der heil. Katharina niederlegen und ging durch den Garten, um einen kürzern Weg zu nehmen; in dem Garten aber ließ sich zu ihrer Rechten, nach der Kirche zu, eine Stimme hören. Johanna blickte auf und sah eine leuchtende Wolke; aus dieser Wolke kam die Stimme und sprach: „Johanna, Du bist bestimmt, Wunderbares zu vollbringen, denn Du bist die Jungfrau, welche der Herr erwählt hat zur Wiederaufrichtung des Königs Karls; in Männerkleidern wirst Du die Waffen führen und die Lenkerin des Krieges seyn.“ Nach diesen Worten verstummte die Stimme, die Wolke verschwand und das junge Mädchen blieb stumm, unbeweglich und erschrocken stehen.

[Fortsetzung folgt.]

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 27. Juli 1843.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 1. August 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	20	—	17	9	15	—	Kernen per Scheffel . . .	22	24	21	36	20	48
Roggen " " . . .	14	56	14	27	13	52	Dinkel " " . . .	9	12	9	—	8	30
Dinkel " " . . .	9	36	9	14	7	—	Roggen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " . . .	10	8	9	34	9	4	Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	9	48	9	29	9	24	Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—	Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken " " . . .	2	30	2	—	1	48	Wicken " " . . .	—	—	—	—	—	—
Einforn " " . . .	—	—	—	—	—	—	Kornbrod 8 Pfund . . .	30	fr.	Ochsenfleisch 1 Pfund . . .	11	fr.	—
Welschkorn " " . . .	2	—	1	52	1	44	1 Kreuzerweil soll wägen . . .	6	l.	Rindfleisch 1 — . . .	10	fr.	—
Ackerbohnen " " . . .	2	8	2	—	1	52	Schweinefleisch, abgezog. . .	10	fr.	Kalbfleisch 1 — . . .	9	fr.	—
							— ganz . . .	11	fr.				

Gedruckt und verlegt von E. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 32.

Donnerstag den 10. August

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf und Welzheim. Die Gemeinde-Behörden werden von nachstehendem Decret, um sich bei Zehentpacht-Recorden und den Verwaltungen nach solchen pünktlich zu achten, in Kenntniß gesetzt. Den 7. August 1843.
Königl. Oberämter, Strölin. Leemann.

In Beziehung auf die Behandlung der Zehent-Pacht-Verträge der Gemeinden und die Verwaltung der für Gemeinden gepachteten Zehenten wird dem Bezirksamte Folgendes eröffnet:

- 1.) Die Benützungsart eines von einer Gemeinde gepachteten Zehenten wird durch geschnäffigen Beschluß der Gemeinde-Behörde bestimmt. Die Gemeinde-Behörden werden hierbei stets Bedacht darauf nehmen, den Güterbesitzern die Abtragung des Zehenten durch den Ansat einer billigen Pachtrente zu erleichtern und die mit der Natural-Verzehnung verbundenen Nachteile von den Zehentpflichtigen abzuwenden.
 - 2.) Die Zehentpflichtigen, welchen der Zehent gegen die Entrichtung einer Pachtrente überlassen wird, haben die natürliche Verbindlichkeit, die Gemeinde in Beziehung auf die Leistungen, welche derselben nach dem Pacht-Vertrage mit der Zehent-Herrschaft obliegen, zu vertreten und für die, durch die Zehent-Verwaltung entstehenden Kosten vollkommen schadlos zu halten.
 - 3.) Von den Gemeinde-Behörden ist die Pachtrente der Zehentpflichtigen festzusetzen, dabei jedoch, wenn und soweit nicht in anderer Weise Gewährschaft gegen mögliche Vernachlässigung der Gemeindefasse gegeben ist, für eintretende Fehljahre auf die Bildung eines Reservefonds Bedacht zu nehmen, und im Uebrigen die Verwaltung der Zehenten, einschließlich des Reservefonds und der etwa vorhandenen Ueberschüsse, nach den für die Verwaltung der Zehenten der Gemeinde-Vermögens bestehenden Vorschriften und den, wegen des Zehenten getroffenen besonderen Bestimmungen zu leiten.
- Zu den Gegenständen, welche durch geschnäffige Beschlüsse der Gemeinde-Behörden zum Voraus zu ordnen sind, gehört ins besondere die Frage: ob bei Besitzveränderungen der Besitznachfolger auf den Rest der Pachtperiode in das Rechts-Verhältnis des Besitz-Vorgängers einzutreten habe, wie es rücksichtlich des Bereichs des bisherigen Besitzers an dem zur Zeit seines Austritts aus dem Besitz etwa vorhandenen Reservefonds oder Ueberschuß und mit dem nach dem Ablauf der Pacht-Periode etwa vorhandenen Ueberschuß oder Reservefonds gehalten werden solle?

- 4.) Die Zehentpflichtigen haben sich darüber, ob sie den Zehenten unter den von der Gemeinde-Behörde festgesetzten Bestimmungen übernehmen wollen, im Durchgang zu erklären und ihre Erklärung durch ihre Unterschrift zu beurkunden.
- 5.) Bei denjenigen Zehentpflichtigen, welche sich den festgesetzten Bestimmungen nicht unterwerfen, wird im Wege des Selbsteinzugs oder von Aelterpächtern die Natural-Verzehnung vorgenommen.

Der Zehent-Ertrag, welcher sich auf diese Weise ergibt, wird bei der Festsetzung der Pachtrente der übrigen Zehentpflichtigen berücksichtigt.

- 6.) Die durch den Zehent-Pacht entstehenden Einnahmen und Ausgaben sind gleich andern Vermögenstheilen der Gemeinde öffentlich zu verrechnen.

Wenn hierüber abgefonderte Verwaltung und Rechnung geführt wird, so sind die Resultate derselben in der Gemeinde-Rechnung vorzumerken. Die Rechnung über den Zehenten unterliegt wie die Gemeinde-Rechnung der geschnäffigen Revision und Abhör.

Das Bezirksamt wird angewiesen, sich nach vorstehenden Bestimmungen zu achten, die Gemeinde-Behörden gleichfalls bezu anzuhalten und über die in den Gemeinden seines Bezirks bestehenden Zehentpacht-Verhältnisse Erkundigung einzuziehen und wenn die öffentliche Rechnungs-Ablegung über die Zehent-Verwaltung der Gemeinden unterblieben wäre, solche alsbald anzuordnen.
Euwangen den 7. — 29. Juli 1843.

Schorndorf und Welzheim. Die k. Regierung des Jart-Kreises hat den Oberämtern aufgegeben, bei Bau-Erlaubs-Gesuchen künftig die Bauweise in doppelter Ausfertigung sich vorlegen zu lassen und je ein Exemplar derselben bei dem Amt zu behalten.

Die Orts-Vorsteher der Bezirke haben sich hiernach zu achten und ihre Amts-Untergebenen vorkommenden Falls zur Beibringung der Bauweise in doppelter Ausfertigung anzuweisen. Den 8. August 1843.
Königl. Oberämter, Strölin. Leemann.